

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0002/2019

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	27.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Hauptsatzung der Stadt Speyer – Einreichung von Änderungswünschen

Nach § 37 Gemeindeordnung (GemO) gibt sich der Stadtrat eine **Geschäftsordnung**, die mit einer Mehrheit von 2/3 der Zahl der gesetzlichen Mitglieder zu beschließen ist.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Stadtrates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Stadtrat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt eine neue Geschäftsordnung innerhalb von 6 Monaten nicht zustande, tritt automatisch die Mustergeschäftsordnung des Ministerium des Innern und für Sport (derzeit von 2016) in Kraft.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur nächsten Ratssitzung bei der Verwaltung etwaige Änderungen der Geschäftsordnung vorzuschlagen. Die Vorschläge werden dann in eine Ratsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung zusammengefasst.

Seitens der Speyerer Wählergruppe (SWG) wurde z.B. bereits vorgeschlagen, in die neue Geschäftsordnung eine Redezeitbeschränkung nach Trierer bzw. Heidelberger Modell aufzunehmen.

Gleiches gilt für eine Überarbeitung der **Hauptsatzung** der Stadt Speyer, in der u.a. die Zahl der Beigeordneten und Geschäftsbereiche, die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern sowie die Ermächtigungen einzelner Ausschüsse für abschließende Beschlussfassungen an Stelle des Rates geregelt sind.

Hier wird die Verwaltung die Harmonisierung der Entschädigungsregelungen für kommunale Beiräte und Beauftragte vorschlagen, wie dies in der Sitzung des Ältestenrates vom 28.03.2019 bereits besprochen wurde.

Die aktuell geltenden Fassungen von Geschäftsordnung und Hauptsatzung sind im Bürger- und Ratsinformationssystem unter dem Tagesordnungspunkt nochmals digital hinterlegt.